
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der myphotobooth UG (haftungsbeschränkt),
(Parkstrasse 57, 68766 Hockenheim)

§ 1 Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung unserer Fotoautomaten nach Maßgabe des zwischen uns und dem Mieter geschlossenen Vertrages.

Unsere AGB haben sowohl Geltung gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wurde eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Wir vermieten Fotoautomaten in unterschiedlichen Ausführungen für Veranstaltungen deutschland- und europaweit. Wir betreuen insbesondere Hochzeiten, Messeauftritte, Firmenevents und Werbeaktionen.

Die Fotoautomaten werden den Gästen während der Veranstaltung in der Regel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gäste haben die Möglichkeit mit dem Fotoautomaten Fotografien von sich zu erstellen. Nach Erstellung der Fotografien erhält der Gast unmittelbar das von ihm fotografierte Bild bzw. die fotografierten Bilder.

In Abstimmung mit uns ist es möglich auf der jeweiligen Veranstaltung ein Außenbranding an dem/den jeweiligen Automaten anzubringen und oder Logos auf den jeweiligen Fotoausdrucken einzubinden. Die Details hierzu werden gesondert vereinbart.

§ 3 Rechte an den Bildern / Freistellung bei Rechtsverstößen

Die Speicherung und oder sonstige Benutzung der erstellten Bilder der Gäste durch den Vermieter und oder Mieter, zum Beispiel zu privaten Zwecken oder zu Werbezwecken bedarf der vorhergehenden Zustimmung der Gäste. Der Mieter ist dazu verpflichtet seine Gäste über die Nutzung in Kenntnis zu setzen.

Es besteht die Möglichkeit die Automaten so zu konfigurieren dass das Bildmaterial nur bei Erteilung einer entsprechenden Einwilligung erstellt werden kann. Die jeweilige Einstellung obliegt dem Mieter.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, die Bilder der Gäste nur im Rahmen der jeweils erteilten Einwilligung zu benutzen. Weiter trägt der Mieter die Verantwortung dafür, dass er durch die Veröffentlichung oder Weiterleitung der Bilder keine Rechte Dritter verletzt. Die erstellten Bilder werden dem Mieter nach dem Event in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Der Mieter verpflichtet sich dazu, uns von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen (insbesondere die der Rechtsverteidigung) freizustellen, schadlos zu halten, die dadurch entstehen, dass der Mieter gegen allgemeine Mietbedingungen, gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder sonstigen Auflagen die in einem Zusammenhang mit der Nutzung des Fotoautomaten stehen, verstößt. Ausgenommen hiervon sind Handlungen für die den Mieter kein Verschulden trifft. Sollten etwaige Ansprüche gegenüber uns geltend gemacht werden, so werden wir den Mieter hierüber umgehend in Kenntnis setzen. Sodann hat sich der Mieter soweit möglich an der Verteidigung sämtlicher Forderungen zu beteiligen.

§ 4 Vertragsschluss / Vertragsinhalt

Ein Mietvertrag zwischen den Parteien kommt mit der Annahme des schriftlichen Angebotes des Mieters gegenüber dem Vermieter zu Stande. Die näheren Details ergeben sich aus dem jeweiligen Mietvertrag. Im Mietvertrag werden insbesondere die Automatenart, die Mietdauer, der Veranstaltungsort sowie die Höhe der Miete geregelt.

§ 5 Mietbeginn / Aufstellung der Automaten

Das Mietverhältnis beginnt und endet mit Aufstellung bzw. Abholung des Mietobjekts. Die Mietdauer ergibt sich aus der Regelung über die Mietdauer innerhalb des Vertragstextes.

§ 6 Rechte und Pflichten des Mieters

Der Mieter hat das Mietobjekt sorgsam zu behandeln. Es sind hierbei alle für die Nutzung maßgeblichen Vorschriften, insbesondere technische Regeln, zu beachten.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, das Mietobjekt lediglich für den im Vertrag vereinbarten Zweck zu benutzen.

Der Mieter ist verpflichtet seine Gäste über die Speicherung/Weiterverbreitung der Bilder umfassend zu informieren.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, die erforderlichen Stromquellen für die Inbetriebnahme des Gerätes zur Verfügung zu stellen. Alternativ kann von uns nach vorhergehender Rücksprache eine abweichende Stromquelle zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Pflichten des Vermieters

Die Automaten werden von uns aufgestellt und durch uns auch wieder abgebaut. Nach und bei dem Abbau wird der Mietgegenstand auf etwaige Mängel hin gesichtet. Sollten etwaige Mängel ersichtlich sein, so werden diese innerhalb einer Woche gerügt.

Wir übernehmen die technische Betreuung.

Bezüglich der Handhabung des Mietobjekts wird der Mieter vom uns entsprechend eingewiesen. Während der Veranstaltung hält sich ein Mitarbeiter von uns auf telefonischen Abruf hin bereit.

Nach dem Event stellen wir dem Mieter die erstellten Bilder in digitaler Form zum Download zur Verfügung.

§ 8 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet nach Ausstellung bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe für jede Veränderung, Verschmutzung, Beschädigung oder Zerstörung des Mietobjekts. Hiervon ausgenommen ist die übliche Abnutzung des Mietobjekts durch den Gebrauch. Der Mieter haftet gegenüber uns in Höhe des Wiederherstellungswertes bzw. Marktwertes des/der Fotoautomaten. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Schadensbetrag verringert sich dann entsprechend.

§ 9 Haftung des Vermieters

Bei Vorliegen eines Mangels des Mietobjektes haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern im Folgenden nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Mietpreis reduziert sich bei einem Ausfall anteilig im Verhältnis zu Mietpreis und der tatsächlichen Stundenzahl der Nutzungsmöglichkeit des Mietobjekts. Soweit die Ausfallzeit nicht in der Risikosphäre des Vermieters liegt, so entfällt eine Minderung.

Sollte es zu einem nicht vorhersehbaren Datenverlust kommen, so erstatten wir dem Mieter einen Pauschalbetrag in Höhe von 25 % des vereinbarten Pauschalpreises.

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

Soweit die Haftung für uns ausgeschlossen bzw. beschränkt ist, hat dies auch Geltung im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

§ 10 Stornierung

Der Mieter hat die Möglichkeit den Mietvertrag bis zu sechs Wochen vor vereinbarten Mietbeginn kostenfrei zu stornieren. Erfolgt die Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, so hat der Mieter 50 % des vereinbarten Mietpreises an uns zu

entrichten. Erfolgt die Stornierung in weniger als 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, so hat der Mieter den kompletten Mietpreis an den Vermieter zu entrichten. Sollte eine anderweitige Vermietung innerhalb des Zeitraumes möglich sein, so minimieren sich die Kosten entsprechend.

Im Falle der Stornierung sind gesondert vereinbarte Brandings und spezifische grafische Arbeiten in Höhe der vereinbarten Kosten zu erstatten.

Sollten die diesbezüglich vereinbarten Brandings bzw. grafische Arbeiten zum Stornierungszeitpunkt noch nicht erstellt bzw. entworfen sein, so werden hierfür keinerlei Kosten in Rechnung gestellt.

§ 11 Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis richtet sich nach den Vereinbarungen im Mietvertrag. Der Mietpreis schließt die jeweils geltende Mehrwertsteuer mit ein.

Die Kosten der An- und Rücklieferung sowie Aufstellung und Abbau sind im Preis enthalten. Näheres ergibt sich aus dem Vertragstext.

Nach Abschluss des Mietvertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Mietpreises innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss fällig. Der restliche Mietpreis wird 7 Tage vor Mietbeginn in Höhe des noch offenen Restbetrages fällig.

Soweit Drucke bzw. andere grafische Produkte ergänzend vereinbart wurden, so fällt für diese innerhalb von 14 Tage nach Abschluss des Vertragsverhältnisses eine Anzahlung in Höhe von 50 % der diesbezüglich vereinbarten Preises an. Der Restbetrag wird 7 Tage vor Mietbeginn fällig.

Als Zahlungsmittel akzeptieren wir ausschließlich Überweisungen.

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Mieter nur zu, wenn die Gegenansprüche von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Mieter nur insoweit befugt, als sein geltend gemachter Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Datenschutz

Der Mieter willigt ein, dass die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen persönlichen Daten und die erstellten Bilder vom Vermieter auf Datenträger gespeichert werden. Der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Mieters wird ausdrücklich zugestimmt. Die gespeicherten Daten werden vertraulich behandelt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben - insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtung.

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich hierzu bitte an:

myphotobooth UG (haftungsbeschränkt)
Parkstrasse 57
68766 Hockenheim
E-Mail: info@myphotobooth.de
Tel: +49(0)176-10144481

Sie können jederzeit die Sperrung oder Löschung Ihrer Daten bei uns beantragen. Ihrem Antrag kommen wir umgehend nach soweit Ihrem Wunsch keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 13 Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

Stand: 21. April

2015